

**Abschreibungen**

a. Anschaffung einer Sachanlage

Vermögensgegenstände müssen bei der Anschaffung zu ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Hier sind auch alle Kosten enthalten, die den Gegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen.

<b>Anschaffungskosten =</b>	<u>Beispiele:</u>
Anschaffungspreis	Listeneinkaufspreis ( <b>ohne Ust.</b> )
- Anschaffungspreisminderungen	Rabatt, Skonto, Bonus
+ Anschaffungsnebenkosten	Transportkosten, Transportversicherung, Zoll, Montagekosten (auch: darin enthaltene Löhne), Nebenkosten des Eigentumserwerbs. Nicht: Energiekosten zum Betrieb, Ersatzteile, Kosten/ Nebenkosten bei nötiger Kreditaufnahme.

Die Anschaffungskosten sind immer auf Nettobasis, niemals wird Ust. einbezogen! Ein eventuell vorhandener „Schrottwert“ wird von den Anschaffungskosten abgezogen (seltener Fall).

b. Lineare Abschreibung

Zum Ende eines Jahres müssen abnutzbare Anlagegüter immer „abgeschrieben“ werden, denn sie verlieren an Wert (Ausnahme: Grundstücke, die nicht „planmäßig“ abgeschrieben werden).

Gründe: Wertminderungen durch Verschleiß, Gebrauch, Werteverlust durch technischen Fortschritt, Preisverfall.

Das Bundesministerium für Finanzen erstellt für die planmäßige Abschreibung sog. „AfA-Tabellen“ (= „Absetzung für Abnutzung“).

Beispiele:

Anlagegut	Nutzungsdauer	Anlagegut	Nutzungsdauer
PC	3 Jahre	Lkw	9 Jahre
Pkw	6 Jahre	Büromöbel	13 Jahre
Bohrmaschine	8 Jahre	Hochregallager	15 Jahre

→ Linearer Abschreibungsbetrag =  $\frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Nutzungsdauer}}$

Beispiel:

Anschaffung eines Pkw (Anschaffungskosten: 30 000,00 netto) am 15.01..

Abschreibung am Ende des Jahres:  $30\,000,00\text{ €} / 6 = 5\,000,00\text{ €}$

Buchungssatz:

Konten	Soll	Haben
6500 Abschreibungen auf Sachanlagen an 0840 Fuhrpark	5 000,00	5 000,00

→ Das Konto „6500 Abschreibungen auf Sachanlagen“ ist ein Aufwandskonto. Die Aufwendung mindert den Gewinn im GuV-Konto.

→ Der Fuhrpark wird zu Beginn des nächsten Jahres mit 25 000,00 € bilanziert.

Bei Anschaffungen mitten im Jahr wird die erste (und auch die letzte) Abschreibung monatsgenau berechnet, wobei der Anschaffungsmonat im ersten Jahr mitzählt.

Beispiel:

Anschaffung eines Pkw (Anschaffungskosten: 30 000,00 netto) am 15.08..

Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle: 6 Jahre

Abschreibung:  $30\,000,00\text{ €} / 6 = 5\,000,00\text{ €}$  pro Jahr.

→ Anteilige Abschreibung im 1. Jahr:  $5\,000,00\text{ €} * 5/12 = 2\,083,33\text{ €}$ .

→ Folgeabschreibungen in den nächsten 5 Jahren: 5 000,00 €

→ Letzte Abschreibung im 6. Jahr:  $5\,000,00\text{ €} * 7/12 = 2\,916,67\text{ €}$

c. Degressive Abschreibung

Die degressive Abschreibung wird der Tatsache, dass die tatsächliche Wertminderung in den ersten Jahren meist höher ist als später, eher gerecht.

Die degressive Abschreibung wurde in den letzten Jahren abgeschafft, wiedereingeführt und dann wieder abgeschafft (2011). Für Anlagegüter, die vor diesem Zeitpunkt angeschafft wurden, darf sie jedoch weiterhin genutzt werden. Zu verschiedenen Zeitpunkten galt ein unterschiedlicher Abschreibungssatz, z. B. bis 2010: „Die degressive Abschreibung beträgt das 2,5fache des linearen Satzes, maximal jedoch 25 %“.

Bei der degressiven Abschreibungsmethode ist der Abschreibungsbetrag im ersten Jahr am höchsten, danach fällt er. Der Abschreibungs-Prozentsatz bezieht sich immer auf dem Restwert des Anlagengutes.

Beispiel:

Anschaffung eines Pkw (Anschaffungskosten: 30 000,00 netto) am 15.01.01

Degressiver Abschreibungssatz: 25 %.

Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle: 6 Jahre

Datum	Abschreibung	Restwert
31.12.01	$30\,000,00 * 0,25 = 7\,500,00\text{ €}$	22 500,00 €
31.12.02	$22\,500,00 * 0,25 = 5\,625,00\text{ €}$	16 875,00 €
31.12.03	$16\,875,00 * 0,25 = 4\,218,75\text{ €}$	12 656,25 €
31.12.04	$12\,656,25 * 0,25 = 3\,164,06\text{ €}$	9 492,19 €
31.12.05	$9\,492,19 * 0,25 = 2\,373,05\text{ €}$	7 119,14 €
31.12.06	<b>Restwert, d. h.</b>	<b>0,00 €</b>

d. Gemischte Abschreibung

Problematik degressive Abschreibung: Am Ende ist ein hoher Restwert übrig und damit eine hohe Abschreibung fällig.

Lösung: Zu einem beliebigen Zeitpunkt kann auf die lineare Abschreibungsmethode gewechselt werden, so dass sich der Restwert gleichmäßig auf die letzten Jahre als Abschreibung verteilt.

Günstiger Zeitpunkt: In dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven Abschreibungsbetrag übersteigt.

Formel für das Wechseljahr:

$$\text{Nutzungsdauer} + 1 - \frac{100}{\text{degr. Abschreibungssatz}}$$

Im Beispiel oben:  $6 + 1 - 100/25 = 7 - 4 = 3$ .

Beispiel:

Datum	Degressive Abschreibung	Restwert
31.12.01	$30\,000,00 * 0,25 = 7\,500,00\text{ €}$	22 500,00 €
31.12.02	$22\,500,00 * 0,25 = 5\,625,00\text{ €}$	16 875,00 €
31.12.03	$16\,875,00 * 0,25 = 4\,218,75\text{ €}$	12 656,25 €
31.12.04	$12\,656,25 * 0,25 = 3\,164,06\text{ €}$	9 492,19 €
31.12.05	$9\,492,19 * 0,25 = 2\,373,05\text{ €}$	7 119,14 €
31.12.06	<b>Restwert, d. h.</b>	<b>0,00 €</b>

Lineare Abschreibung
$30\,000,00 / 6 = 5\,000,00\text{ €}$
$22\,500,00 / 5 = 4\,500,00\text{ €}$
$16\,875,00 / 4 = 4\,218,75\text{ €}$



Achtung: der über die degressive Abschreibung übriggebliebene Restwert muss durch die verbliebene Nutzungsdauer geteilt werden!

→ Der Übergang von der degressiven Abschreibung auf die lineare Abschreibung würde im 3. Abschreibungsjahr stattfinden.

Die gemischte Abschreibung mit Übergang von degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode würde dann folgendermaßen aussehen:

Datum	Abschreibungsmethode	Abschreibung	Restwert
31.12.01	degressiv	$30\,000,00 * 0,25 = 7\,500,00\text{ €}$	22 500,00 €
31.12.02	degressiv	$22\,500,00 * 0,25 = 5\,625,00\text{ €}$	16 875,00 €
31.12.03	linear	$16\,875,00 / 4 = 4\,218,75\text{ €}$	12 656,25 €
31.12.04	linear	$12\,656,25 / 3 = 4\,218,75\text{ €}$	8 437,50 €
31.12.05	linear	$8\,437,50 / 2 = 4\,218,75\text{ €}$	4 218,75 €
31.12.06			0,00 €